



NATURPROZESSE und Klimawandel bringen im Forst manche Probleme mit sich, wie bei Waldbegehungen immer wieder zu erfahren ist. In der FFH-Verordnung sieht man diese Zwänge kaum berücksichtigt. Foto: Heck

„Wir wollen entschädigt werden“

Verordnung des Regierungspräsidiums zu FFH-Gebieten erntet viel Kritik

Durmersheim (HH). Wie in anderen Kommunen des Umkreises wurde auch im Gemeinderat in Durmersheim die Verordnung des Regierungspräsidiums zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) mit viel Kritik quittiert. Die von Bürgermeister Andreas Augustin formulierte „Quintessenz“ der einstimmig verabschiedeten Stellungnahme lautete: „Wir wollen entschädigt werden“. Finanzielle Nachteile, die der Gemeinde durch die Verordnung in irgendeiner Form entstehen, müssten ausgeglichen werden.

Augustin verwies auf das „Konnexitätsprinzip“, demzufolge Gemeinden für Einbußen entschädigt werden müssten, für die das Land verantwortlich sei. Dieser Grundsatz werde aber nie durchgesetzt.

Die starke Ablehnung der nach EU-Vorgaben gestrichenen FFH-Verordnung

durch viele Kommunen unterfütterte Augustin mit einem weiteren landespolitischen Aspekt: im badischen Landesrat seien fast doppelt so viele FFH-Gebiete ausgewiesen wie im württembergischen.

Die Gemeinde hält unter anderem die Verpflichtung zur Erhaltung oder Wiederherstellung geschützter Arten für realitätsfremd wenn diese etwa durch eingewanderte Schädlinge wie den Kallikrebs vernichtet würden. Für Entwicklungen, wie sie der Klimawandel mit sich bringe, könne eine Gemeinde nicht verantwortlich gemacht werden, kritisierte Augustin.

Auf Anregung von Rolf Enderle (BuG) wurde in die Stellungnahme die Forderung eingefügt, dass potenzielle Ausgleichsflächen für Vorhaben der Gemeinde aus der FFH-Kulisse gestrichen werden müssten. Für „nicht praktika-

bel“ hält man das Ziel der Verordnung einer Waldbewirtschaftung mit „eichengeprägter Baumartenzusammensetzung“.

Die Gemeinde setze, wie vom Naturschutz anerkannt, ohne Kahlhiebe auf Naturverjüngung.

Dieser natürliche Prozess würde zu einem Konflikt mit den Vorgaben führen. Vom Forst abgelehnt wird auch die Festlegung von „potenziellen“ Brutbäumen, etwa für den Scharlachkäfer oder Heldbock.

Darüber hinaus sei die Bewahrung eines bestimmten Auewaldtypus, wie ihn die Verordnung vorsehe, wegen des Eschentriebsterbens gar nicht möglich.

Für den Hardtwald will man die Kalkung sichergestellt wissen, da sie nicht nur den Bäumen diene, sondern auch für die gute Trinkwasserqualität wichtig sei.